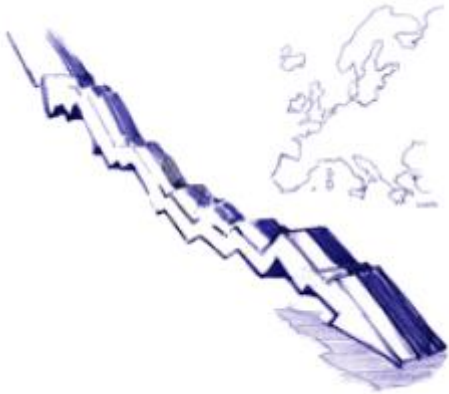


## Insolvenzregister - Portugal

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über das portugiesische Insolvenzregister.



### Welche Informationen bietet das portugiesische Insolvenzregister?

Das elektronische [Insolvenzregister](#) enthält folgende Informationen:

- Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens
- Gericht, an dem das Insolvenzverfahren geführt wird bzw. geführt wurde
- Angaben zur insolventen Partei
- Angaben zum Insolvenzverwalter
- Fristen für die Anmeldung von Forderungen
- Datum der Insolvenzeröffnung

Das elektronische Insolvenzregister bietet detaillierte Auskünfte zu Insolvenzfällen (siehe *unten*).

### Ist die Einsichtnahme in das portugiesische Insolvenzregister kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist **kostenlos**.

### Rechtsvorschriften zum Insolvenzregister

Das portugiesische Insolvenzregister ist in Artikel 38 der Insolvenzordnung (*Código da Insolvência e da Recuperação de Empresas*) geregelt, die mit Gesetzesdekret Nr. 53/2004 vom 18. März 2004 in der zuletzt geänderten Fassung erlassen wurde.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.